BNP PARIBAS
WEALTH MANAGEMENT

Die Bank
für eine Welt
im Wandel

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
CLASSIC PROFILED RESPONSIBLE AND ENGAGED BALANCED

Unternehmenskennung (LEI):
UAIAINAJ28P30E5GWE37

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 10% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU\ 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Mandat für diskretionäres Portfoliomanagement (nachstehend das „DPM-Mandat“) bewarb ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen mithilfe einer firmeneigenen ESG-Methode (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) verschiedenen ESG-Kriterien unterzogen wurden. Die zugrunde liegenden Fonds investierten in Emittenten, die über gute ökologische und soziale Praktiken verfügten und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich anwendeten.

Zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale investierte das DPM-Mandat in OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 fielen und die über eine nachhaltige Anlagekomponente gemäß Definition in der Offenlegungsverordnung verfügten. Die Titelauswahl des DPM-Mandats erfolgte zudem unter den Finanzinstrumenten mit der höchsten ESG-Integration und zielte auf Finanzinstrumente ab, die über ein internes nicht-finanzielles Rating von mindestens fünf (von zehn) Kleeblättern gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management verfügen.

Die zugrunde liegenden Fonds, in denen das DPM-Mandat investierte, beurteilten die ESG-Performance von Emittenten anhand einer Reihe von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese umfassen unter anderem:
- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung von Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Des Weiteren bewarb der Anlageverwalter der zugrunde liegenden Fonds bessere ökologische und soziale Ergebnisse, indem er mit den Emittenten in den Dialog trat und gegebenenfalls Stimmrechte entsprechend seiner Stewardship-Politik ausübte.

Der Verwaltungsrat von LuxFLAG verlieh dem DPM-Mandat das Label „LuxFLAG ESG Discretionary Mandate“ für einen Zeitraum von einem Jahr bzw. vom 16. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 („Gültigkeitsdauer des Labels“).

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Wie in den vorvertraglichen Informationen dargelegt, wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen, um die Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das DPM-Mandat beworben wurden, zu messen. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich folgender Stand:

- 100% der Vermögenswerte im Portfolio des DPM-Mandats entsprachen der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von BNP Paribas Asset Management;
- 93,5% der Vermögenswerte des DPM-Mandats wurden durch die auf der firmeneigenen ESG-Methode von BNP Paribas Asset Management basierenden ESG-Analyse abgedeckt[1];
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des DPM-Mandats lag bei 63,51, während das gewichtete durchschnittliche Rating des Anlageuniversums der Benchmark im Vergleich dazu bei 57,02[2] lag.
- Das DPM-Mandat verpflichtete sich in Bezug auf sein Portfolio zu einem gewichteten durchschnittlichen CO_2-Fußabdruck, der um mindestens 50% geringer ist als der gewichtete durchschnittliche CO_2-Fußabdruck seines Anlageuniversums. Zum 31 Dezember 2023 liegt der gewichtete durchschnittliche Fußabdruck des DPM-Mandats um 54% unter dem seines Referenzindex.
- 35% des zugrunde liegenden Investmentfondsportfolios waren in „nachhaltigen Investitionen“, wie in Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung definiert, angelegt.

Wie ebenfalls in den vorvertraglichen Informationen festgelegt, muss die auf der firmeneigenen ESG-Methode von BNP Paribas Wealth Management basierende ESG-Analyse mindestens 90% der Vermögenswerte des DPM-Mandats abdecken. Zum 31. Dezember 2023 waren 100% der Vermögenswerte im Portfolio (ohne Barmittel) gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens fünf Kleeblättern bewertet.

[1] Die effektive Abdeckung des Mandats entspricht der Abdeckung der zu berücksichtigenden Vermögenswerte, die potenziell ESG Scores oder Kennzahlen für ihren CO_2-Fußabdruck aufweisen. Nicht zu berücksichtigen sind Vermögenswerte wie Bargeld, Derivate und externe Fonds.
[2] In den vorvertraglichen Informationen wird ein Vergleich mit dem Anlageuniversum erwähnt. 2023 verwendete BGL einen Referenzindex, der das Anlageuniversum widerspiegelt. Der Referenzindex beruht auf einer Kombination wichtiger Indizes (Euro Stoxx 600 22,96% + S&P500 Index 20,22% + BBG Euro Aggregate Corp Index 17,93% + HFRX Global Hedge Fund EUR Index Price Return 14,98% + BBG Euro Treasury 1-10 Years Index 11,94% + 1 Month Euribor Index 4,99% + MSCI Emerging Markets Standard NET (standalone) Index 4,98% + TOPIX Large Index 1,25% + TOPIX Medium Index 0,56% + TOPIX Small Index 0,18%). Quelle: BNP Paribas Asset Management.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend, da es sich um den ersten regelmäßigen Bericht handelt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das DPM-Mandat wies eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Umfang von 10% im Jahr 2023 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Anteil von nachhaltigen Investitionen am Portfolio des R&E-Mandats auf 35%.

Im Hinblick auf nachhaltige Investitionen wählt BGL BNP Paribas für das DPM-Mandat nur OGAW und ETFs von BNP Paribas Asset Management aus, die unter Artikel 9 oder Artikel 8 fallen und eine nachhaltige Anlagekomponente gemäß der Definition der Offenlegungsverordnung aufweisen, und die darauf abzielen, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen und ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die firmeneigene Methode von BPN Paribas Asset Management umfasst im Rahmen ihrer Definition von nachhaltigen Investitionen verschiedene Kriterien, die als wesentliche Komponenten für die Einstufung eines Unternehmens als „nachhaltig“ gelten und sich gegenseitig ergänzen. Insbesondere musste ein Unternehmen mehr als 20% seiner Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ausgerichtet sind, um als nachhaltige Investition erachtet zu werden. Der Anteil der Investitionen der zugrunde liegenden Investmentfonds in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Investitionen erachtet werden, trug zu den in der EU-Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen bei: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem DPM-Mandat getätigt wurden, durften ein ökologisches oder soziales Ziel nicht erheblich beeinträchtigen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtete sich die Verwaltungsgesellschaft der zugrunde liegenden Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der in der Offenlegungsverordnung definierten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen zu analysieren und nicht in Emittenten zu investieren, die die von der OECD und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Standards nicht einhielten. Dahingehend ist festzuhalten, dass 71,9% der Emittenten im Rahmen des Mandats Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen sind, während der entsprechende Anteil für die Benchmark bei 70,3% liegt.

Darüber hinaus wurde das DPM-Mandat im Januar 2024 zum zweiten Mal in Folge mit dem Label LuxFLAG ESG Discretionary Mandate ausgezeichnet. Das Label wird auf der Grundlage von sieben Kriterien verliehen. Hierzu zählen u. a. die Durchführung eines ESG-Screenings für 100% der Investitionen der Produkte, die Analyse der Praktiken des Produktherstellers im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Anlagestrategie und die Einhaltung einer spezifischen Ausschlusspolitik insbesondere in Bezug auf umstrittene Waffen, Tabak, Kernenergie, kontroverse Verhaltensweisen und umstrittene Gerichtsstände[3].

[3] https://luxflag.org/labels/esg-discretionary-mandate/

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen erfolgte durch BNP Paribas Asset Management in seiner Eigenschaft als Verwalter der zugrunde liegenden Fonds.

Während des gesamten Anlageprozesses stellte BNP Paribas Asset Management sicher, dass die zugrunde liegenden Investmentfonds die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigten, die für ihre Anlagestrategie relevant waren, um nachhaltige Investitionen für die Investmentfonds auszuwählen. Zu diesem Zweck setzten sie systematisch die in der Globalen Nachhaltigkeitsstrategie (GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten und nachfolgend näher erläuterten Säulen für nachhaltige Investitionen in ihrem Anlageprozess um: Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, ESG-Integration, Abstimmungspolitik, Dialog und Mitwirkung, Zukunftsvision: Die als „3 Es" bezeichneten Indikatoren (Energiewende/Energy transition, ökologische Nachhaltigkeit/Environmental sustainability, Gleichberechtigung & integratives Wachstum/Equality & inclusive growth).

[4] PAI Nr. 10 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission
[5] PAI Nr. 14 in Tabelle 1, Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission

Durch die Investition in Finanzinstrumente mit mindestens fünf Kleeblättern zeigt das DPM-Mandat zudem, dass es Finanzinstrumente beworben hat, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen. Gemäß der Kleeblatt-Methode für Investmentfonds müssen zwei verbindliche Kriterien erfüllt sein, damit ein Produkt fünf oder mehr Kleeblätter erhält: PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)[4] und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen))[5] müssen berücksichtigt werden.
Somit erklären alle Fonds mit fünf oder mehr Kleeblättern, dass sie Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen berücksichtigen und ein Engagement in umstrittenen Waffen ausschließen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es erfolgen Kontrollen durch BNPP AM, den Verwalter der zugrunde liegenden Fonds, zur Identifizierung von Emittenten, die womöglich gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, verstoßen.
2023 waren 71,9% der Emittenten im Rahmen des Mandats Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen, während der entsprechende Anteil für die Benchmark bei 70,3% lag. Darüber hinaus sind 1,5% der Emittenten im Rahmen des Mandats von wesentlichen ökologischen, sozialen oder auf die Unternehmensführung bezogenen Kontroversen betroffen, während der entsprechende Anteil für die Benchmark bei 5,7% lag.

Diese Beurteilung wird vom Sustainability Center von BNPP AM basierend auf internen Analysen und von externen Experten bereitgestellten Informationen sowie in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen diese Prinzipien wird der Emittent von BNP Paribas Asset Management auf eine „Ausschlussliste“ gesetzt und kommt für Investitionen nicht mehr in Frage. Bestehende Investitionen sind nach einem internen Verfahren aus den zugrunde liegenden Fonds zu entfernen. Wenn von einem Emittenten angenommen wird, dass er wahrscheinlich gegen eines der Prinzipien verstößt, wird er gegebenenfalls auf eine „Beobachtungsliste“ gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz “Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das DPM-Mandat berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es nur Fonds von BNP Paribas Asset Management auswählt, die die in der Globalen Nachhaltigkeitsstrategie von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für verantwortungsbewusstes Investieren systematisch in ihren Anlageprozessen umgesetzt haben. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien geregelt, die Kriterien für die Identifizierung, Überprüfung und Gewichtung sowie die Steuerung oder Abschwächung nachteiliger, von Emittenten verursachter Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festlegen.

Die Richtlinie von BNP Paribas Asset Management für verantwortungsbewusstes Investieren schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Geschäftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Sektoren und Verhaltensweisen mit einem hohen Risiko nachteiliger Auswirkungen, die gegen internationale Standards verstoßen, zu identifizieren. Als Teil der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen je nach Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen je nach der Region, in der sie ausgeübt wird.

Die Regelungen von BNP Paribas Asset Management zur ESG-Integration sehen eine Reihe von Verpflichtungen vor, die wichtig sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuschwächen und den internen ESG-Integrationsprozess zu steuern. Die firmeneigene ESG-Rating-Methode von BNP Paribas Asset Management umfasst die Bewertung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den Unternehmen, in die wir investieren, verursacht werden. Je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen kann das Ergebnis dieser Bewertung die Bewertungsmodelle und die Portfoliozusammensetzung beeinflussen. Daher berücksichtigt BNP Paribas Asset Management die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Anlageprozesses, indem firmeneigene ESG-Ratings herangezogen und ein Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zum Anlageuniversum seiner Benchmark aufgebaut werden.

Als Teil seiner zukunftsorientierten Vision definiert BNP Paribas Asset Management eine Reihe von Zielen und Leistungsindikatoren, um zu messen, wie das Research, die Portfolios und die Verpflichtungen sich an den drei identifizierten Schlüsselthemen Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit und Gleichberechtigung orientieren und somit den gesamten Anlageprozess unterstützen. Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team von BNP Paribas Asset Management regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliches Research, die Zusammenarbeit mit anderen Investoren sowie den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten. Die Maßnahmen zur Steuerung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind von deren Schwere und Bedeutung abhängig. Diese Maßnahmen basieren auf der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, den Regelungen zur ESG-Integration und der Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, die die folgenden Bestimmungen enthalten:

• Dialog mit den Emittenten, um diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu ermutigen und dadurch potenzielle nachteilige Auswirkungen abzuschwächen: 2023 trat BNP Paribas Asset Management in insgesamt 181 Fällen mit Unternehmen, in die im Rahmen des Mandats investiert wurde, zu Themen wie Kohlenstoffemissionen, Entwaldung, Menschenrechte, Meinungsfreiheit, Kapitalallokation, Bestechung und Korruption in den Dialog.

• Abstimmung auf den Jahreshauptversammlungen der Portfoliounternehmen, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und sich für ökologische und soziale Themen einzusetzen: 2023 stimmte BNP Paribas Asset Management im Rahmen des Mandats bei insgesamt 14.494 Beschlüssen und auf 1.001 Hauptversammlungen ab[7].

[7]Weitere Informationen über die Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik von BNP Paribas Asset Management finden Sie auf der Website von BNP Paribas Asset Management: https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-bnpp-am/our-approach/

• Sicherstellung, dass allen im Portfolio enthaltenen Wertpapieren ein erfolgreiches ESG-Research zugrunde liegt, da das Portfolio zu 98% von der ESG-Methode von BNP Paribas Asset Management abgedeckt wird, während der entsprechende Anteil für den Referenzindex bei 79% liegt.

• Verwaltung der Portfolios, um sicherzustellen, dass ihr ESG-Gesamtrating das des jeweiligen Index bzw. des Universums der Benchmark übertrifft, wobei der durchschnittliche ESG Score bei 63,51 liegt, während er für die Benchmark 57,02[8] beträgt.

[8] Der ESG Score reicht von 0 (schlechteste Bewertung) bis 99 (beste Bewertung).

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Hauptinvestitionen zum 31. Dezember 2023 aufgeführt.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
31. Dezember 2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BNPP SUST EURO BD-PRIV CAP	6,28%	Anleihen//Unternehmen	Europa
BNPP EASY EUR CORP BD 1-3Y-TRACK I-	5,97%	Anleihen//Unternehmen	Europa
BNPP EASY S&P 500 ESG UCITS ETF	5,14%	Aktien//USA	Europa
BNP PARIBAS MOIS ISR FCP -IC-	4,91%	Barmittel//Bareinlagen EUR	Europa
BNPP SUST MA GROWTH -PRIVILEGE-CAP	4,59%	Altern Investments//Sonstige Altern Invest	*Welt*
BNPP EASY MSCI EUR ESG FILT-T P-CAP	4,52%	Aktien//Europa	Europa
BNPP EURO EQ-PRIV CAP	4,49%	Sonstige	Europa
BNPP SUST EURO CORP BD-PRIV CAP	4,43%	Anleihen//Unternehmen	Europa
AMSELECT ALLIANZ EUR CT -PRIVILEGE-	4,42%	Anleihen//Unternehmen	Europa
BNP GREEN BOND -PRIVILEGE- CAP	4,16%	Anleihen//Unternehmen	Europa
BNPP EASY MSCI WSSS 5CP-TRACK I-CAP	4,10%	Aktien//Sonstige Aktien	World
BNPP US GROWTH-PRIV CAP	4,06%	Aktien//USA	USA
BNPP SUST US VALUE MF EQ -PRIV-CAP	4,04%	Aktien//Sonstige Aktien	USA
EXANE PLEIADE -A- CAP	3,75%	Altern Investments//Sonstige Altern Invest	K.A.
BNPP GREEN TIGERS -PRIVILEGE- CAP	3,15%	Aktien//Sonstige Aktien	Aufkommende Märkte

Bei den in dieser Tabelle aufgeführten Daten handelt es sich um die Durchschnittsdaten des DPM-Modellportfolios, das dasselbe Risikoprofil aufweist wie Ihr Portfolio. Ihr Portfolio kann aus verschiedenen Gründen von diesen Werten abweichen: kürzlich getätigte Einbringungen/Abzüge von Barmitteln oder Wertpapieren, Verwaltungsbeschränkungen usw. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren gewohnten Ansprechpartner.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenwerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Das DPM-Mandat wies eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen im Umfang von 10% im Jahr 2023 im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Anteil von nachhaltigen Investitionen am Portfolio des R&E-Mandats auf 35%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

95,4% des DPM-Mandats waren auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet, d. h. ein Anteil von 95,4% bestand aus Finanzinstrumenten, die gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management über fünf oder mehr Kleeblätter verfügen (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Der verbleibende Teil von 4,6% bestand aus Barmitteln (#2 Andere).

Am 31. Dezember 2023 wiesen die Fonds folgende Vermögensallokation auf:

Anleihen: 31,38%
Aktien: 50,76%
Alternative Investments: 8,3%
Währungen: 4,91%

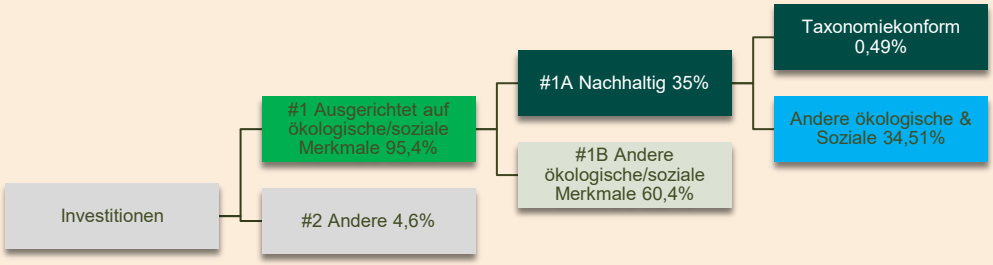

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Kategorien:
- Die Unterkategorie #1a Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen;
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Bei Aktien zählen Wirtschaftssektoren zu den Schlüsselfaktoren für Investitionsentscheidungen.
Daher sind in der nachfolgenden Tabelle die im Aktienkorb enthaltenen Wirtschaftssektoren zum 31. Dezember 2023 aufgeführt.

NB: Das DPM-Modellportfolio, das dasselbe Risikoprofil wie Ihr Portfolio aufweist, besteht zu rund 50,76% aus Aktien. Die prozentualen Anteile wurden in der nachfolgenden Tabelle auf 100% umgewichtet.

Die hier verwendete Klassifizierung orientiert sich am Global Industry Classification Standard. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren gewohnten Ansprechpartner.

Sektor	Gewichtung (%)
Immobilien	0.95%
Grundstoffe	3.09%
Kommunikationsdienstleistungen	3.23%
Zyklische Konsumgüter	6.75%
Defensive Konsumgüter	5.55%
Energie	1.73%
Finanzwerte	7.96%
Gesundheitswesen	7.70%
Industrie	12.37%
Technologie	11.53%
Versorger	2.13%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvor schriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.

Obwohl das Produkt sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen verpflichtet hat, lag der gewichtete Durchschnitt der taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel am 31. Dezember 2023 bei 0,49%

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[9] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[9]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU)2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

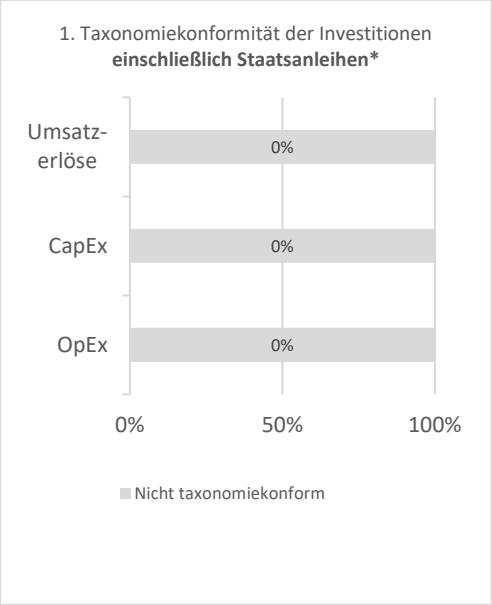

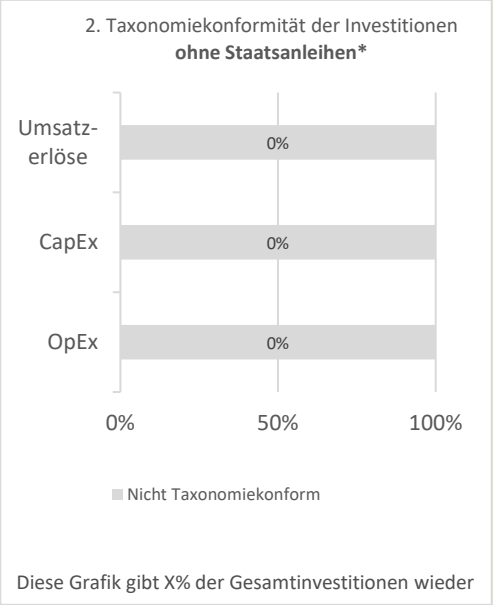

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser regelmäßigen Informationen liegen nicht ausreichend Daten vor, um eine detailliertere Berichterstattung zu diesen Kennzahlen zu ermöglichen. Relevante Daten dürften sich je nach Marktentwicklung im Laufe der Zeit verbessern.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

Das DPM-Mandat hat sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie verpflichtet.

- ***Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?***

Nicht zutreffend.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätig-keiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Das DPM-Mandat verpflichtete sich zu einem Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der Offenlegungsverordnung. Diese Investitionen können sich an der EU-Taxonomie orientieren; der Portfoliomanager ist jedoch derzeit nicht in der Lage, den genauen Anteil der dem DPM-Mandat zugrunde liegenden Investitionen anzugeben, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Diese Position wird jedoch angesichts der weiteren Ausarbeitung der zugrunde liegenden Vorschriften und der sich bessernden Verfügbarkeit verlässlicher Daten regelmäßig überprüft.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit Ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Investitionen kann einen Anteil von Vermögenswerten umfassen, die den folgenden, von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Standards nicht entsprechen: 1) positives ESG-Rating und positives E- oder S-Rating oder 2) Barmittel oder Derivate, die in erster Linie zu Liquiditätszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Falls zutreffend, wurden solche Investitionen in Einklang mit unseren internen Verfahren wie etwa der Risikomanagementpolitik und der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren getätigt. In der Risikomanagementpolitik waren die erforderlichen Verfahren beschrieben, anhand derer die Verwaltungsgesellschaft das Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiko eines jeden von ihr verwalteten DPM-Mandats bewerten konnte.

Am 31. Dezember 2023 betrug der Baranteil des DPM-Mandats 4,6% (Währungsfonds: 4,91%).

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zum 31. Dezember 2023 waren 100% der Instrumente im Portfolio (ohne Barmittel) gemäß der firmeneigenen ESG-Bewertungsmethode von BNP Paribas Wealth Management mit mindestens fünf Kleeblättern bewertet.

Ende 2023 lag die Durchschnittsbewertung bei 7 Kleeblättern.

Im Rahmen der Label-Vergabe durch LuxFLAG wurden die Ausschlusskriterien regelmäßigen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen unterzogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem DPM-Mandat beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

  Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Information sind abrufbar unter:
https://www.bgl.lu/de/offizielle-dokumente/sfdr.html